

Samtgemeinde



Radolfshausen

Vereinbarung der Sportvereine in der Samtgemeinde Radolfshausen

Die Sportvereine sind mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und mit ihren breit gefächerten Angeboten ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Samtgemeinde Radolfshausen. Da sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen in einem stetigen Wandel befinden (wie z.B. demografischer Wandel, geändertes Freizeitverhalten der Menschen) und die Auswirkungen in allen Sportvereinen durchaus spürbar sind, haben sich die Sportvereine in der SG Radolfshausen auf die unten aufgeführten Kooperationsvereinbarungen geeinigt.

Zwischen dem

SV Bernshausen, TSV Ebergötzen, SSV Falkenhagen - Potzwenden, TSV Holzerode, TSV Landolfshausen, SV Seeburg, TSV Seulingen, TSV Waake – Bösinghausen,

jeweils vertreten durch die Vorsitzenden, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

(1) Die Sportangebote der oben aufgeführten Vereine werden für die Mitglieder aller Kooperationspartner geöffnet.

Hierbei gelten folgende Einschränkungen:

- a.) Die Sportsparten mit Pflichtspielbetrieb bleiben von dieser Regelung ausgeschlossen.
- b.) Sportkurse für Erwachsene, die über eine Zusatzgebühr finanziert werden, können von dieser Regelung ebenfalls ausgeschlossen werden, um Benachteiligungen zu vermeiden.
Im Sinne der Kinder- und Jugendförderung soll den Kindern und Jugendlichen der Zugang in alle Kursangebote der Vereine ermöglicht werden.

(2) Grundsätzlich gilt, dass diese Vereinbarungen der Freiwilligkeit unterliegen. Ein einklagbarer Anspruch auf Teilnahme am Sportangebot der anderen Vereine besteht nicht. Sollte sich herausstellen, dass die Vereinbarungen für einzelne Vereine erhebliche Benachteiligungen mit sich bringen, können sie jederzeit neu ausgehandelt, angepasst oder aufgekündigt werden. Da die Angebote der Vereine und somit auch die Höhe der Mitgliedsbeiträge unterschiedlich ausgestaltet sind, soll vermieden werden, dass es zu Konkurrenzen und „Abwanderungen“ in andere Vereine kommt.

(3) Diese Kooperationsvereinbarung gilt mit Wirkung zum 01.02.2016. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Doppelmitgliedschaften bzw. Mitgliedschaften in „heimatfremden“ Vereinen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Ebergötzen, 14.01.2016

SV Bernshausen
Der Vorsitzende:



TSV Ebergötzen
Der Vorsitzende:



SSV Falkenhagen – Potzwenden
Der Vorsitzende:



TSV Holzerode
Der Vorsitzende:



TSV Landolfshausen
Der Vorsitzende:



SV Seeburg
Der Vorsitzende:



TSV Seulingen
Der Vorsitzende:



TSV Waake – Bösinghausen
Der Vorsitzende:

